

Vorabpauschale Kalenderjahr 2023 Steuerlast von 0,025 EUR je Anteil ¹⁾

Frankfurt, den 03. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,
sehr geehrte Vertriebspartner,

wir wünschen Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Als Anleger des *Habona Nahversorgungsfonds Deutschland* wird Ihnen mit Abschluss des Kalenderjahres 2023 erstmals die sog. Vorabpauschale gem. § 18 Abs. 1 und 3 Investmentsteuergesetz („InvStG“) in Höhe von EUR 0,237 pro Anteil für steuerliche Zwecke zugerechnet.

Die Vorabpauschale wurde bereits 2018 eingeführt, kommt aber durch die gestiegenen Zinsen nun erstmals für den *Habona Nahversorgungsfonds Deutschland* zum Tragen. Technisch basiert die Höhe der Vorabpauschale auf einem Basiszinssatz, der von der Bundesbank zu jedem Jahr festgelegt wird.

Wichtig für Sie: Wirtschaftlich handelt es sich bei der Vorabpauschale um eine vorweggenommene Besteuerung von Wertsteigerungen, daher wird die Vorabpauschale bei Verkauf ihrer Anteile wieder steuermindernd berücksichtigt. Bei einem anteiligen Erwerb der Anteile im Laufe des Kalenderjahres 2023 wird diese nur anteilig zugerechnet.

Berechnung Steuerlast aus Vorabpauschale Kalenderjahr 2023	Privatanleger in EUR	Betrieblicher Anleger in EUR
Vorabpauschale je Anteil	0,237	0,237
davon steuerfrei 60% (Teilfreistellung nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 InvStG 2018)	0,142	0,142
davon steuerpflichtig	0,095	0,095
Kapitalertragssteuer 25%	0,024	0,024
Solidaritätszuschlag 5,5% auf Kapitalertragssteuer	0,001	0,001
	0,025	0,025

¹⁾ Die Vorabpauschale ist ein Investmentertrag i.S.v. § 16 Abs. 1 Nr. 1 InvStG ohne Geldfluss und somit grundsätzlich steuerpflichtig. Der Fonds erfüllt die steuerlichen Voraussetzungen nach § 20 Abs. 3 Satz 1 InvStG für einen Immobilienfonds, da mehr als 50 Prozent des Fondsvermögens in Immobilien angelegt werden. Daher sind 60% der Vorabpauschale steuerfrei. Beim Steuerabzug wird die Teilfreistellung berücksichtigt, so dass nach Abzug von Steuern bei einem im Privatvermögen

Adresse

Habona Invest
Service GmbH
Westhafenplatz 6-8
60327 Frankfurt a.M.

Kontakt

☎ +49 69 4500158-0
☎ +49 69 4500158-88
✉ info@habona.de
🌐 www.habona.de

Geschäftsführer

Johannes Palla
Guido Küther

Kontoverbindung

Rüsselsheimer Volksbank eG
Kontonummer: 20533005
Bankleitzahl: 50093000
IBAN: DE64500930000020533005
BIC: GENODE51RUS

Amtsgericht

Frankfurt a.M.
HRB 93633
Steuernummer
04523500336



gehaltenen Anteil eine abzuführende Kapitalertragssteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) in Höhe von 0,025 EUR pro Anteil erfolgt (individuelle steuerliche Grundlagen auf Ebene des einzelnen Anlegers können hier jederzeit zu abweichenden Ergebnissen führen). Gegebenenfalls sind Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und erteilter Freistellungsauftrag zu berücksichtigen. Weitere steuerlichen Hinweise können Sie in unserem Jahresbericht ab Seite 49 ff auf unserer Homepage oder direkt hier abrufen: <https://www.intreal.com/wp-content/uploads/fonds-aktuell/habona-nahversorgungsfonds-deutschland/wesentliche-unterlagen/jahresbericht.pdf>

Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf dem Verrechnungskonto ihres Wertpapierdepots. Der Steuerabzug findet nicht statt, wenn Sie Steuerinländer sind und einen Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt haben.

Die Berechnung der Vorabpauschale sowie der darauf entfallenden Steuer erfolgt durch Ihre depotführende Stelle. Rundungsdifferenzen zu unserer Tabelle sind deshalb möglich. Wir bitten Sie eventuelle Rückfragen direkt an ihre depotführende Stelle zu richten.

Ihre
Habona Invest Service GmbH

Adresse

Habona Invest
Service GmbH
Westhafenplatz 6-8
60327 Frankfurt a.M.

Kontakt

☎ +49 69 4500158-0
☎ +49 69 4500158-88
✉ info@habona.de
🌐 www.habona.de

Geschäftsführer

Johannes Palla
Guido Küther

Kontoverbindung

Rüsselsheimer Volksbank eG
Kontonummer: 20533005
Bankleitzahl: 50093000
IBAN: DE64500930000020533005
BIC: GENODE51RUS

Amtsgericht

Frankfurt a.M.
HRB 93633
Steuernummer
04523500336